

Ergebnisprotokoll Technischer Ausschuss

10.05.2023, Nr. TA 2023/05

öffentlich

-
-
1. Umgestaltung Knotenpunkt Meersburger Straße – Alfons-Maurer-Straße
 - Herstellen einer Umfahrung
 - Sachbeschluss
 - VorberatungVorlage: 2023/122

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

1. Der vorgeschlagenen Umfahrung (investiver Herstellungsaufwand) entsprechend der Entwurfsplanung vom 16.05.2022 mit Gesamtkosten in Höhe von 727.000 Euro wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt über die Maßnahme "Knotenpunkt Meersburger Straße – Alfons-Maurer-Straße" mit der Auftragsnummer 766541004006 mit einem Planansatz 2023 von 425.000 Euro und einer überplanmäßigen Mehrauszahlung in Höhe von 302.000 über die Maßnahme "Breitbandausbaumaßnahmen" mit der Auftragsnummer 76653609001 (100.000 €) sowie über bislang nicht veranschlagte Zuschüsse aus der Sanierung für die o.g. Tiefbaumaßnahme (202.000 €).
3. Das Ingenieurbüro Haag und Noll (Ravensburg) wird mit den weiteren Leistungsphasen der Planung beauftragt.

-
-
2. Bebauungsplan "Burachhöhe Schulen - 1. Änderung" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu
 - AufstellungsbeschlussVorlage: 2023/121

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Für das Gebiet "Burachhöhe Schulen - 1. Änderung" ist ein Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu entsprechend der Umgrenzung im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 25.04.2023 aufzustellen.
2. Die Bebauungspläne "Burachhöhe Schulen", Nr. 246, rechtsverbindlich seit dem 13.10.1976 und "Haushalde – Burach – Gewerbeschule", Nr. 209, rechtsverbindlich seit dem 21.06.1969 sowie dem Ortsbauplan "Baulinienplan zum Ortsbauplan 'verlängerte Untere Burachstraße'", genehmigt am 09.10.1959 sind in Teilbereichen zu ändern.

3. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zu unterrichten und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Stadtplanungsamt
12.05.2023

Claudia Rothenhäusler
Schriftführung